

Vergabeunterlagen:

Freihändig-wettbewerbliche Vergabe von umweltfachlichen Planungsleistungen für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Niebüll – Dagebüll

I. Allgemeine Beschreibung Planungsvorhaben (gilt für alle Planungsgewerke)

Die *neg* beabsichtigt, ihre Strecke 9100 Niebüll – Dagebüll inkl. der Gleise 1-3 des Bahnhofs Niebüll DB mit einer elektrischen Oberleitung auszustatten. Hierfür werden Planungsleistungen benötigt. Im Rahmen der Planungsleistungen sind (von den jeweils fachlich berührten Planern) in Ergänzung der Oberleitungsanlagen sind zudem folgende Anpassungen zumindest in der Konzeptionsphase planerisch zu untersuchen:

1. Anpassung des Bahnübergangs Rathausstraße: Verjüngung des Straßenquerschnitts, Einbau von Halbschranken, Verschwenkung des Straßenquerschnitts Rathausstraße im Abschnitt Bahnhofsvorplatz – Einmündung Gather Landstraße inkl. mgl. Errichtung eines Kreisverkehrs zur Gewährleistung der Nfz-Schleppkurven (Näheres hierzu siehe Vorplanung TEC)
2. Anpassung Spurplan Bf Niebüll *neg*:
 - Verlängerung der Übergabegruppe um ca. 100 m bis an die Uhlebüller Straße inkl. Prüfung auf Anlage eines zusätzlichen Haltepunkts „Niebüll – Uhlebüller Str. / Schulzentrum“ mit Bstg-L = 50 m, Höhe über SOK = 76, Position: Ende Bstg. 2 m vor Pufferbohle Gleisabschluss
 - Aus Anpassung Bahnübergang Rathausstraße Verschwenk und Verlängerung der Gleise 4 und 5, ggf. Weichenverbindung mit dem Gleis 1
 - Verlängerung Gleis 2 unter Einkürzung Gleis 11 mit Einbau DKW oder Auflösung Weiche 13 und Änderung W12, ggf. Verlängerung des im Bestand bleibenden Gl 11 parallel zu Gl 2
3. Erhöhung der Streckengeschwindigkeit in den Abschnitten 0,2 – 4,8 durch geeignete Anpassung der Trassierungsparameter von $V=50$ auf $V_{\text{soll}} = 80$
4. Neubau Bf Maasbüll im Bereich km 3,9 – 4,5 für Nutzlänge 200 m, Prüfung Anlage Bahnsteig mit h über SOK = 76 cm an Dammlage inkl. Planung der Zuwegung
5. Erhöhung der Streckengeschwindigkeit in den Abschnitten 4,8 – 9,1 durch geeignete Anpassung der Trassierungsparameter von $V=50$ bzw. 80 auf $V_{\text{soll}} = 100$
6. Verlängerung Gleis 22 Bf Blocksberg auf Nutzlänge 200 m oder mehr durch Verschiebung W22 um ca. 80 m oder mehr
7. Neubau eines Hafenbahngleises in Dagebüll-Mole, abzweigend von W42 neu, Länge ca. 1000 m, ggf. mit weiteren Weichenverzweigungen
8. Techn. Sicherung der Bahnübergänge
 - a. Einbeziehung des privaten BÜ „Harksen“ in km 2,290 mit gemeinsamer Ein- und Ausschaltung durch BÜSA Deezbüll-Burg in km 2,341
 - b. Grüner Weg km 2,529 unter Einbeziehung der benachbarten privaten BÜ in km 2,445 mit den Optionen gemeinsame Ein- und Ausschaltung sowie Auflassung
 - c. Warftweg unter Einbeziehung der benachbarten privaten BÜ in km 2,640 und 2,711 mit den Optionen gemeinsame Ein- und Ausschaltung sowie Auflassung
 - d. Moorhäuser unter Einbeziehung des benachbarten privaten BÜ in km 3,991 mit den Optionen gemeinsame Ein- und Ausschaltung sowie Auflassung

- e. Mittelster Querweg
- f. Mittelster Weg
- g. „Osterdeich“ unter Einbeziehung der öff. Zufahrten der PBÜ „Heyden“ in km 8,598 und „Kraft“ in km 8,710)
- h. Kreuzweg

Die beabsichtigten Maßnahmen sind nach § 18 AEG planfeststellungsbedürftig. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Amt für Planfeststellung Verkehr (APV), Ref. 32, MWATT, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Land Schleswig-Holstein, LBV-SH, Dez. 41, Eisenbahnbehörde, Königstraße 59, 24114 Kiel.

II. Planungsleistungen

Für das oben genannte Vorhaben sind umfassende Leistungen der Planung und Begutachtung erforderlich.

Dazu gehören insbesondere:

- Vermessung
- Schalltechnische Bewertung u.a. nach 16. BImSchV, AVV Baulärm und TA Lärm
- umweltfachliche Bewertung, Potentialanalyse, Erstellung eines LBP
- Bodenbegutachtung
- Fachplanung Oberleitung
- Fachplanung Stromversorgung und Erdung
- Fachplanung Sicherungstechnik
- Trassierung
- Fachplanung Ingenieurbau

Die *neg* geht davon aus, Sektorenauftraggeberin gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GWB zu sein, sodass sie auf die Vergabe dieser Leistungen Sektoren-Vergaberecht anwendet. Zudem verlangt das Zuwendungsrecht eine wettbewerbliche Vergabe.

Die Leistungen werden losweise vergeben. Die Gesamtsumme der Werte aller Lose übersteigt den maßgeblichen EU-Schwellenwert für Sektorenaufträge. Jedoch wendet die *neg* § 2 Abs. 9 SektVO über das sogenannte 20 %-Kontingent an. Für einige kleinere Lose mit einem Einzelwert von bis zu 80.000 € gilt daher § 2 Abs. 7 S. 3 SektVO nicht. Insoweit gilt nach dem landesrechtlichen Vergaberecht § 3 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 2 VGSH nur der allgemeine Grundsatz einer wettbewerblichen Vergabe. Das betrifft auch die vorliegenden Leistungen.

III. Ausschreibung umweltfachlichen Planungsleistungen

1. Aufgabenstellung

Vorliegend werden umweltfachlichen Planungsleistungen vergeben.

Die *neg*-Strecke Niebüll – Dagebüll wurde 1895 errichtet und führt durch das nordfriesische Marschland bis in den Hafen Dagebüll, gegründet in Molen-Bauform. Für die Elektrifizierung der Strecke durch eine Oberleitung sind die Potentiale bzgl. Landschaft, Flora und Fauna entsprechend UVPG während einer Vegetationsperiode zu untersuchen.

Anschließend sind die Schutzgüter im Sinne des UVPG anhand der Planung zu analysieren und zu bewerten, inkl. der möglichen Auswirkungen des Vorhabens sowie dem Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung. Im abschließenden Arbeitsschritt sind für die Maßnahmen im

Kontext der o.g. geplanten Vorhaben Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu formulieren.

Der Untersuchungsraum stellt sich folgendermaßen dar:

- Strecke 9100 beginnend an der Uhlebüller Straße in der Verlängerung des Streckenanfangs bei km -0,65, einschließlich der Weichen 54 und 40 sowie des zugehörigen Überholgleises bis zum Streckenende in Dagebüll Mole
 - Strecke 1201 im Abschnitt Infrastrukturgrenze DB – *neg* Weiche 62 bis BÜ Klanxbüller Straße (L7). Im Bereich des BÜ soll die Versorgungsleitung aus der östlich geplanten Trasse entlang der L7 an die Oberfläche kommen und ggf. mastseitig in Richtung Weiche 62 geführt werden.
- I. Optional: wie vorgenannt für die Gleise 1-3 des Bf Niebüll DB
 - II. Optional: mögliche Trassierung der Versorgungsleitung BÜ Klanxbüller Straße L7 entlang der L7 bis zur Kreuzung mit B5, von dort a) entlang B5 bis Einmündung „Gasthafen“ und b) entlang „Dorfstraße“ bis Grundstückszufahrt „Umspannwerk Gasthafen“ unter Nutzung bestehendem Datenmaterials seitens der Straßenbauasträger Straße, hier LBV-SH (in Klärung)

2. Rahmenbedingungen der Leistung

Zuständige Behörden:	<p>LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Artenschutz Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, tel. 0461-804-0</p> <p>UNB – Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland, Fr. Franziska von Rymon-Lipinski, Marktstr. 6, 25813 Husum, Tel. (0 48 41) 67 157</p> <p>APV – Amt für Planfeststellung Verkehr, Hr. Götze, Mercatorstr. 9, 24106 Kiel, Telefon: 0431-383-2114</p>
Beistellung durch den AG:	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandspläne 1:1.000 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen im Format DWG sowie vorh. Vorplanungen • umweltfachliche Bewertung Dagebüll-Mole von GFN, 2018; • Führerstandsmittfahrten in Zügen Niebüll – Dagebüll v.v. vor Angebotsabgabe sowie nach Zuschlag
Zeitraum der Leistungserbringung:	2020
Vertragsbedingungen:	<p>Soweit in dieser Unterlage nichts anderes vereinbart, gilt die VOL/B, Ausgabe 2003.</p> <p>Das Angebot des Bieters wird gegenüber den Unterlagen des Auftraggebers nachrangiger Vertragsbestandteil.</p> <p>Vertragsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil</p>

3. Vorläufiger Zeitplan:

Versand Angebotsabfrage	KW 10/2020
Klärung von Bieterfragen	Bis 13. März 2020, 13:00 eingehend
Eingang Angebote	20. März 2020, 12:00 beim Auftraggeber

Nebenangebote:	Nicht zugelassen
Bietergespräche:	27. März 2020
Zuschlagserteilung	30. März 2020 bis 15:00
Auftragsausführung	direkt nach Zuschlagserteilung in 2020

4. Bewerbungsbedingungen:

Der Auftraggeber *neg* (Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH) vergibt die hier in Rede stehenden Leistungen in einem freihändig-wettbewerblichen Verfahren. Aufgrund der Regelung von § 2 Abs. 9 SektVO finden GWB und SektVO keine Anwendung. Auch ist das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer nicht eröffnet.

Der Auftraggeber fordert durch Übersendung dieser Unterlagen zeitgleich mehrere Anbieter zur Abgabe eines Angebots auf.

Zudem wird die Unterlage (ohne Anlagen) auf der Website des Auftraggebers veröffentlicht, sodass interessierte Unternehmen sich beteiligen können. Der diesen Unterlagen beigefügte Datenträger wird in solchen Fällen nur an Unternehmen postalisch versandt, die die spätestens bis zu dem für die Beantwortung von Bieterfragen genannten Zeitpunkt in Textform (E-Mail, Fax oder Post) und mit der Bekundung ihres Teilnahmewunsches zugleich ihre Fachkunde darlegen, und zwar durch Nennung von wesentlichen Referenzprojekten über ähnliche Leistungen der letzten drei Jahre.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wird der Auftraggeber auch die Eignung anhand der abgeforderten Unterlagen prüfen. Vorbehalten bleibt die Forderung von Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen analog § 123 und § 124 GWB.

Der Auftraggeber wird nach Prüfung der Angebote ggf. mit allen oder einigen Bietern Bietergespräche führen, ein Anspruch darauf besteht nicht, sondern der Zuschlag auf das Erstangebot bleibt vorbehalten.

Im Anschluss an die Bietergespräche entscheidet der Auftraggeber, ob Gelegenheit zur Anpassung der Angebote gegeben wird – oder über den Zuschlag.

Das Verfahren wird nicht als e-Vergabe durchgeführt. Angebote sind schriftlich einzureichen. Dabei wird die Beifügung eines Datenträgers mit einer Angebotskopie erbeten.

Die Bieter haben ihre Angebote bis zur o.g. Abgabefrist in einem verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Vorbereitenden Planungsleistungen Oberleitung Niebüll – Dagebüll, umweltfachlichen Planungsleistungen“ beim Auftraggeber *neg* Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH, Bahnhofstraße 6, 25899 Niebüll einzureichen. Angebote, die nach Ablauf dieser Angebotsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des verbindlichen Angebotes relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum oben genannten Zeitpunkt zu stellen. Spätere Fragen führen nicht zu einer Verlängerung der Angebotsfrist, Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote beantwortet werden.

Wettbewerbsrelevante Fragen der Bieter und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form in Textform per E-Mail, Post oder Telefax zur Verfügung gestellt, auch wenn sie auf die Anfrage nur eines Unternehmens zurückgehen. Vor diesem Hintergrund

müssen die Bieter etwaige Änderungen oder Ergänzungen ihrer Kontaktdaten (Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und Ansprechpartner) unverzüglich mitteilen.

Die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Nur in Textform erteilte Antworten sind verbindlich.

Das Angebot muss enthalten:

1. Preisangebot
2. Angebote Optionen I.-VI.
3. Kurze technische Beschreibung von Problemlösungsansätzen
4. Benennung von wesentlichen Referenzprojekten des Unternehmens über ähnliche Leistungen aus den letzten drei Jahren (möglichst für Projekte in der Genehmigungszuständigkeiten von Landesbehörden)
5. Angabe zur Person und Qualifikation des/der verbindlich vorgesehenen Projektleiters/-in nebst Stellvertretung mit Angabe von persönlichen Referenzen über ähnliche Projekte
6. Zeitplan Projektdurchführung einschließlich Benennung und Darstellung von Projektarbeitern, Meilensteine
7. ggf. Benennung von Nachauftragnehmern mit Darlegung von deren Eignung

Alle Dokumente müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Zum Preisangebot: Der Auftraggeber wünscht ein Pauschalangebot mit gesonderter Ausweisung der Optionen I-VI, deren Preis in die Angebotswertung einbezogen wird.

Zum Preisangebot wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der EuGH im Urteil vom 04.07.2019 – C-377/17 – die Unvereinbarkeit der Beibehaltung preisrechtlich verbindlicher Mindest- und Höchstsätze des Honorars nach der HOAI festgestellt hat.

Die unternehmensbezogenen Referenzen dienen ggf. einer ergänzenden Eignungsprüfung, nicht der Angebotsbewertung. Bei der Angebotsbewertung werden jedoch die persönlichen Referenzen von Projektleitung und Stellvertretung berücksichtigt.

Die im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt. Beabsichtigt der Bieter Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Jeder Bieter ist verpflichtet, alle Informationen zum Projekt, welche er mit den Vergabeunterlagen oder im Verlaufe des Vergabeverfahrens erhält – sei es schriftlich oder mündlich – vertraulich zu behandeln, und zwar auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus. Die Informationen dürfen ausschließlich nur zur Angebotsabgabe in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Ausgenommen sind solche Informationen, welche bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für alle Mitarbeiter, Unternehmen, Berater oder sonstige durch den Bieter involvierte Mitwirkende.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bieters, die Sicherstellung der hier geforderten Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Der Bieter hat die Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Eine Bildung von Bietergemeinschaften ist nur bis zur Abgabe des Angebots innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zulässig. Dies gilt auch, soweit die Bietergemeinschaft aus zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen gebildet wird. Nur innerhalb derselben Frist ist es auch zulässig, dass ein zur Angebotsabgabe aufgefordertes Unternehmen eine Bietergemeinschaft mit nicht aufgeforderten Unternehmen bildet. Diese müssen im Angebot ihre Eignung durch Benennung von wesentlichen Referenzprojekten über ähnliche Leistungen aus den letzten drei Jahren nachweisen.

Für die Bearbeitung und die Einreichung von Angeboten sowie die sonstige Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung gewährt. Die Angebotserstellung ist für den Auftraggeber kostenfrei.

5. Angebotsbewertung

Für den Zuschlag wird das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien ausgewählt:

Technische Lösungsansätze	10 %
Qualifikation und Referenzen Projektleitung/Stellvertretung	10%
Arbeitsaufnahme, Termin- und Ablaufplanung, Meilensteine	10 %
Preis	70 %

Die Kriterien werden grundsätzlich auf einer Skala von 5 (sehr gut) -0 (ungenügend) Punkten bewertet. Soweit bei einem Kriterium kein Angebot die Höchstpunktzahl erzielt, erfolgt vor der Multiplikation mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor noch eine Referenzierung aller Angebote auf die Höchstpunktzahl im Wege der proportionalen Anhebung, um eine Verschiebung der Gewichtung im Verhältnis zum Preis zu vermeiden.

Beim Angebotspreis erhält das günstigste wertbare Angebot 5 Punkte, die folgenden Angebote erhalten. Zahlen, die durch lineare Interpolation ermittelt werden, mit der Maßgabe, dass ein Angebot, welches das 1,5 fache des günstigsten kostet oder teurer ist, 0 Punkte erhält.

Die Vergabe von 0 Punkten in einem Kriterium ist kein Ausschlussgrund.

Aufgestellt:

Niebüll, den 2. März 2020

Dewald

Anlagen für den Verbleib beim Bieter:

1. Streckenlagepläne 1:1.000
2. umweltfachliche Bewertung Dagebüll-Mole von GFN, 2018